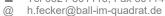
- 1. Vorsitzender:
- @ mp@ball-im-quadrat.de
- 2. Vorsitzender
- @ ts@ball-im-quadrat.de

Geschäftsstelle:

- Tel 0621-301116, Fax 301146





Ball im Quadrat e.V. Hans Fecker | Pappelallee 40 | 68167 Mannheim

An Alle Mitglieder von BiQ

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung Ball Im Quadrat e.V.

am Sonntag, den 28. November 2021 um 14:00 Uhr Im Foyer der GBG-Halle, August-Kuhn-Straße 35, 68169 Mannheim

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Anträge
- 6. Verschiedenes

Anträge bzw. weitere Tagesordnungspunkte sind bitte bis spätestens zum 26. November 2021 an den 1. oder 2. Vorsitzenden per Mail zu melden (Kontaktdaten siehe Briefkopf).

Wir freuen uns Dich auf der diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Bitte die Hinweise zu den geltenden Corona-Regelungen (siehe folgende Seite) beachten.

Mannheim, den 12. November 2021

Markus Pföhler (1. Vorsitzender)

1. Vorsitzender:

Markus Pföhler

@ mp@ball-im-quadrat.de

- 2. Vorsitzender
- @ ts@ball-im-quadrat.de

Geschäftsstelle:

Hans Fecker
 Pappelallee 40, 68167 MA
 Tel 0621-301116, Fax 301146

material and the second of the secon



In der Basisstufe gilt in geschlossenen Räumen 3G.

- Kinder bis einschl. fünf Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen (sofern sie asymptomatisch sind).
- Schüler*innen müssen keinen Testnachweis vorlegen, es reicht die Vorlage des Schülerausweises oder eines ähnlichen Dokuments.
- Atteste / Ärztliche Bescheinigungen werden NICHT akzeptiert

In der Warnstufe tritt anstelle eines Antigen-Schnelltests ein PCR-Test (nicht bei Kindern und Schüler*innen). In der Alarmstufe ist nur noch 2G zulässig (nicht bei Kindern und Schüler*innen), d.h. es muss eine Impfung oder Genesung vorliegen.

Minderjährige, die nicht zur Schule gehen, sind von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) ausgenommen. Sie müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Die Genesung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.

Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen, damit der Status "Geimpft" anerkannt werden kann.

Die aktuelle Einstufung ist unter https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19 am Veranstaltungstag einzusehen.

In allen Bereichen sind ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.

Bei Betreten der Halle sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Nach dem Desinfizieren hat jeder Hallenbesucher sich entweder mit der LUCA App zu registrieren oder in der ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen.